

ordnung geschieht durch den Vorstand und Ausschuss, die endgültige Festsetzung durch den Verbandstag.

§ 15. Ausserordentliche Verbandstage beruft der Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses nach seinem Ermessen oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der nach § 6 festgesetzten Stimmen.

§ 16. Alle Verbandstagsbeschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittel-Mehrheit. — Die Beschlüsse des Verbandstages gelten als Ausdruck des Gesamtwillens und sind für alle Mitglieder bindend.

Verbandsbeiträge.

§ 17. Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember. Der Abschluss der Kassenbücher muss am 31. Januar erledigt sein.

§ 18. Der Beitrag für die angeschlossenen Vereinigungen wird auf dem Verbandstag für je 3 Jahre festgesetzt. Für Einzelmitglieder beträgt der Beitrag pro Jahr 6 Mk., dafür wird aber das Verbandsorgan kostenfrei geliefert.

Ausschluss von Mitgliedern.

§ 19. Wer dauernd in irgend einer Weise den Bestrebungen des Verbandes zuwiderhandelt oder sich an Bestrebungen beteiligt, die geeignet sind, den Verband und dessen Ansehen zu schädigen, kann auf Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden.

Allgemeines und Satzungsänderung.

§ 20. Dem Verbandsvorstande steht in seinem Vorstande das Aufsichtsrecht über die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte (Sa.)

zu. Der Unterstützung dieses, vom Verbandsvorstande ins Leben gerufenen und unterstützten gemeinnützigen Unternehmens ist jeder Zeit Rechnung zu tragen.

§ 21. Die Satzungen können durch Beschluss des Verbandstages geändert werden, wenn zwei Drittel der vertretenen Stimmen dafür sind.

Auflösung des Verbandes.

§ 22. Sollte das Fortbestehen des Verbandes unmöglich erscheinen, so kann er auf Beschluss einer zu diesem Zwecke berufenen Versammlung mit Dreiviertel-Stimmenmehrheit aufgelöst werden. Das Vermögen fällt sodann der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte zu oder, wenn diese nicht mehr besteht, den Vereinigungen, die bei der Auflösung dem Verbandsvorstande noch angehören.

§ 23. Soweit in der Satzung Bestimmungen nicht getroffen sind, sollen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finden.

Halle a. S., den 25. September 1912.

gez. August Heckel, Robert Koch, W. König, Herm. Uhlig,
Ferd. Köller, Walter Quentin, Adolf Koch.

In das hiesige Vereinsregister ist heute unter Nr. 191 der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine mit dem Sitz in Halle a. S. eingetragen.

Halle a. S., den 9. Dezember 1912.

L. S. gez. Horn,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Empfangsapparate zur Aufnahme des funkentelegraphischen Zeitsignals.

In meiner Lehrzeit bekam ich das verantwortliche Amt, von Zeit zu Zeit das Zeitsignal bei der Post abzuwarten. Durch besondere Erlaubnis war mir der Eintritt in den Telegraphensaal gestattet worden. Kurz vor 8 Uhr stand ich mit meiner Taschenuhr neben dem Apparat, um die genaue Zeit festzustellen. Genaue Zeit — unter „genau“ verstand man eine Differenz von etwa 3 bis 8 Sekunden. So „ungefähr“, also nach den Begriffen des Uhrmachers, bekamen wir die Zeit. Wir waren noch gut daran; denn in vielen Orten wird der Uhrmacher überhaupt keine Gelegenheit haben, die genaue Zeit festzustellen. So geht es uns in Halle. Man kann durch die Einrichtung der Hamburger

deich“ einen regelmässigen Zeit- und Wettersignaldienst eingeführt. An jedem Tag mittags und mitternachts werden Zeitsignale nach dem nebenstehenden Schema abgegeben. Aehnliche

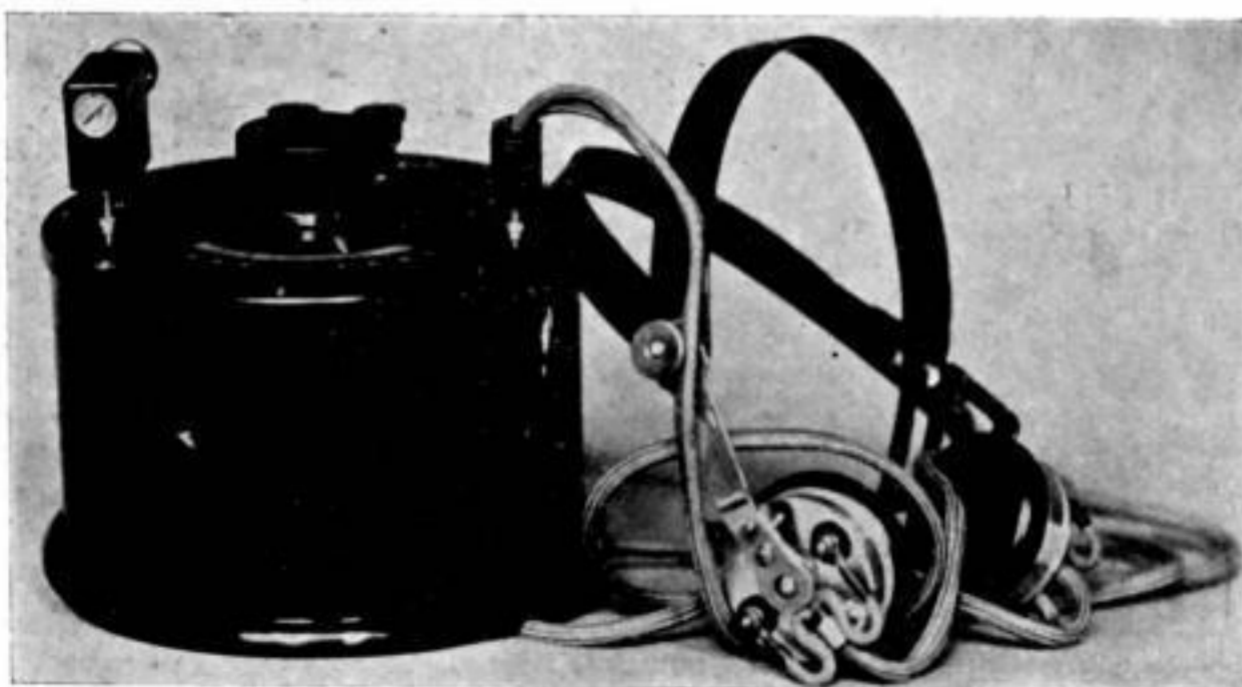


Fig. 1.

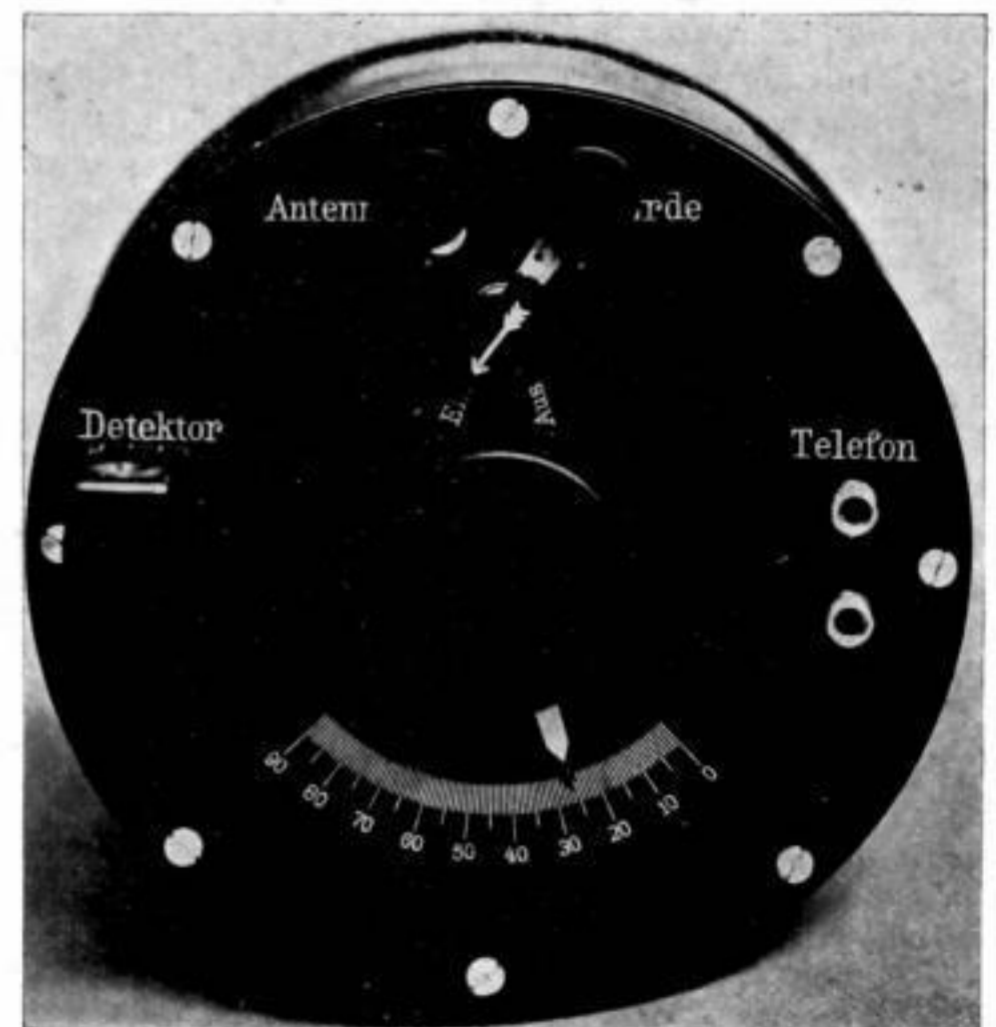


Fig. 2.

Sternwarte wohl durch das Telephon genaue Zeit bekommen, jeder Anruf kostet aber die nicht billigen Gesprächsgebühren.

Wir haben uns nun schon längere Zeit bemüht, die drahtlose Uebertragung des Zeitsignals den Kollegen dienstbar zu machen. Nach langen Verhandlungen sind wir heute in der Lage, unseren Kollegen einen Empfangsapparat anzubieten, der sehr billig ist und allen Anforderungen genügt.

Die Deutsche Reichspostverwaltung hat bekanntlich auf der grössten deutschen Küstenstation für drahtlose Telegraphie „Nord-

Einrichtungen sind auch im Auslande (Eiffelturm) getroffen. Bei einer jüngst stattgefundenen Versammlung von Vertretern der beteiligten Staaten in Paris ist auch die Einführung eines Weltzeitdienstes beschlossen worden. Zur Aufnahme dieser Zeitsignale genügen kleine, einfache Empfangsapparate. Eine bedeutende Firma für drahtlose Telegraphie baut nun für uns zu diesem Zwecke einen Apparat, der ganz besonders für die Zwecke des Uhrmachers geeignet ist und der nach folgenden Gesichtspunkten konstruiert ist: